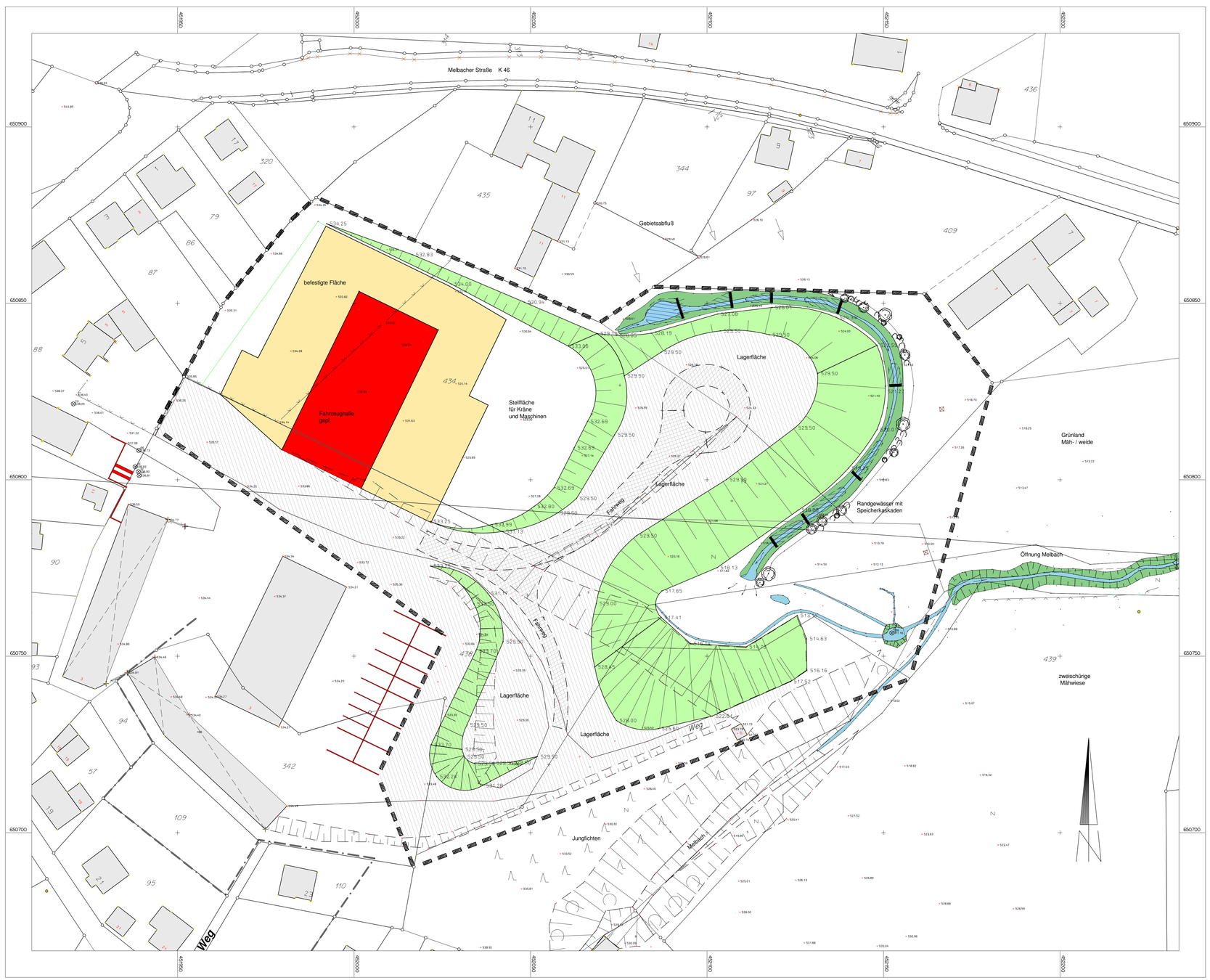


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
in Erndtebrück – Balde „Berge-Bau"
und
Vorhaben- und Erschließungsplan
Betriebserweiterung Firma Berge-Bau

Gemarkung Balde,

M.: 1:500

Erklärung der Planzeichen

- Grenze räumlicher Geltungsbereich
- geplantes Gebäude
 Länge: 50,0 m; Breite: 25,0 m; Traufhöhe 7,0 m
- befestigte Fläche
- geplante Böschung
- x 529.50 geplante Höhe

Nachrichtliche Darstellung

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Böschung
- + 534.45 vorhandene Höhe

Textliche Festsetzungen

Abstand Böschungsfuß – Grundstücksgrenze >= 3,00 m
Böschungsneigung von 1:1,5 bis 1:3
Umgestaltung der Teichanlage; Rückbau des Pumpenschachtes
Bepflanzung der Böschungen mit heimischen Gehölzen
Neues Randgewässer mit Zwischenkaskaden zur Schaffung von Rückhaltevolumen
Entwässerung der Dachflächen in neuen Hanggraben mit anschließender Versickerung ins Gelände
Entwässerung der Fahrwege und Lagerflächen flächig über Böschungsschulter

Ersatzmaßnahmen

Gemäß Wasserwirtschaftlichem Maßnahmenplan

Rückbau Teichanlage
Öffnung Melbach
Ausweisung Uferstreifen und Gehölzpflanzung

Aufgestellt:

Ingenieurbüro Rolf-Rüdiger Miß
Alte Landstraße 1
57319 Bad Berleburg

Antragsteller:

Firma Berge-Bau GmbH & Co KG.
Leimstruther Weg 7 – 9
57339 Erndtebrück

Präambel

Aufgrund

- der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NW. S. 245 / SGV NW 2023),
- der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762).
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NW. S. 256)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I.1991 S. 58)

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück gemäß § 10 i. V. mit § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 in Erndtebrück - Balde „Berge-Bau" nach Prüfung der Anregungen am 02.07.2003 als Satzung beschlossen.

(Linten)
Bürgermeister

(Geisler)
Schriftführer/in

Verfahrensvermerke

Die Darstellung des gegewärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Erndtebrück, den

gez. Dornseif L.S.

Öffentl. Best. Vermessungsingenieur

Verfahrensvermerke

Planunterlagen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
Stand der Planunterlagen: *(Monat / Jahr)*

Bad Berleburg, den 2002 Ing.Büro R. R. Miß

Aufstellung

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Erndtebrück vom 26.03.2003 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2003 öffentlich bekanntgemacht.

Erndtebrück, den 03.07.2003 Der Bürgermeister

(Linten)

Unterrichtung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Erndtebrück hat die Bürger entsprechend der Bekanntmachung vom 19.11.1999 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in einem Erörterungstermin am 30.11.1999 öffentlich unterrichtet und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Träger öffentliche Belange wurden mit Schreiben vom 12.10.1999 informiert, ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erndtebrück, den 03.07.2003 Der Bürgermeister

(Linten)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Erndtebrück hat diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Begründung am 26.03.2003 als Entwurf und zur Offenlegung beschlossen.
Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2003 bis 09.05.2003 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 31.03.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Erndtebrück, den 03.07.2003 Der Bürgermeister

(Linten)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu diesem vorhabenbezogenen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 in Erndtebrück – Balde „Berge-Bau" ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Erndtebrück, den 08.07.2003 Der Bürgermeister

(Linten)